



Max-Planck-Institut für  
ausländisches und internationales  
Privatrecht | Hamburg

# AFTERNOON TALKS ON ISLAMIC LAW

*Abir Haddad*

Universität zu Köln

"Das islamische Recht als geeignete  
Rechtsvergleichsordnung?"

Donnerstag, 17. Mai 2018 – 16:00 Uhr

Konferenzraum 1, 1. Etage

Dazu sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle Gäste  
des Instituts und die interessierten Mitglieder benachbarter  
juristischer Fakultäten herzlich eingeladen.

Nadjma Yassari

### Zur Referentin:

*Abir Haddad* studierte Rechtswissenschaft an der Universität Tübingen mit dem Schwerpunkt Völkerrecht. Sie promoviert am Institut für internationales und ausländisches Privatrecht (Prof. Mansel) der Universität zu Köln zum Thema: „Die Forderungsübertragung im Recht arabischer Länder“ mit Forschungsaufenthalten in London, den Vereinigten Arabischen Emiraten und Bahrain. Ihr Forschungsschwerpunkt ist islamisches Vertragsrecht, Zivilrecht arabischer Länder und islamisches Finanzwesen. *Abir Haddad* ist Redaktionsmitglied der Zeitschrift „Recht und Islam“ und Mitglied des Arbeitskreises „Islamic Finance“ der Gesellschaft für arabisches und islamisches Recht (GAIR).

### Zum Vortragsthema:

Das islamische Recht wird vermehrt in der Literatur anderen Rechtsordnungen rechtsvergleichend gegenübergestellt – seien es arabische oder europäische Rechtsordnungen. Dabei stellt sich die Frage, ob eine solche Untersuchung dogmatisch problemlos möglich ist. Der Vortrag behandelt die Schwierigkeiten dieser rechtsvergleichenden Untersuchung, die sowohl dem Wesen des islamischen Rechts entspringen als auch der rechtsvergleichenden Methodik selbst.